

4500 Solothurn, Die Mitte

Staatskanzlei
Legistik und Justiz
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Karin Kissling-Müller
Vizepräsidentin

T 078 761 50 53

karin.kissling@ggs.ch

Solothurn, 3. Juli 2026

Vernehmlassungseingabe betr. Lockerung der Wählbarkeitsvoraussetzung Stimmrecht im Kanton Solothurn bei den Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern kantonaler Gerichte; jÄnderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) und des Gesetzes über die Gerichtsorganisation und weiterer Erlasse

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber, lieber Yves
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den vorgesehenen Änderungen betr. Aufhebung des Stimmrechtsausschlusses.

Wir stehen grundsätzlich hinter dieser Änderung, da dem Fachkräftemangel damit hoffentlich in diesem begrenzten Anwendungsfeld begegnet werden kann. Oft geht es bei den Ersatzrichterstellen nur um ein Minimalpensum, welches nicht attraktiv genug ist, um den bisherigen Wohnsitz aufzugeben. Dies umso mehr, als die Personen vielleicht sehr nah am Kanton Solothurn wohnen, wie dies häufig vorkommt in unserem weitverzweigten Kanton.

Trotzdem darf und soll der Wohnsitz weiterhin ein Kriterium bei der Wahl sein. Wichtig ist uns aber in erster Linie, dass die geeignetste Person gewählt werden kann. Deshalb ist es für uns richtig, dass der Wohnsitz nicht von vornherein ein Ausschlusskriterium ist. Als bevorzugendes Element darf er aber selbstverständlich weiterhin eine Rolle spielen. Dass der Wohnsitz aber wichtiger ist als die Qualität, darf aus unserer Sicht nicht sein.

Wir sind damit einverstanden, dass die Wohnsitzpflicht nicht grundsätzlich, sondern im Sinne einer Ausnahme aufgehoben werden kann. Die nun vorgeschlagene Regelung finden wir aber sehr kompliziert und nicht praktikabel. Dass der Kantonsrat vor der Wahl bereits darüber entscheiden muss, ob eine (oder mehrere) Kandidaturen von der Voraussetzung des Stimmrechts befreit sind, ist unnötig. Unserer Ansicht nach wäre es möglich, dass mit der Wahl einer Person ohne Stimmrecht im Kanton Solothurn die Wohnsitzpflicht automatisch aufgehoben wird.

Die vorgesehenen Änderungen sollten überdacht und eine einfachere Gesetzeslösung entsprechend unserem Vorschlag mit der automatischen Aufhebung durch die kantonsrätliche Wahl vorgelegt werden.

In der vorliegenden Fassung können wir die Änderungen nicht unterstützen.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Solothurn



Patrick Friker
Präsident



Karin Kissling
Vizepräsidentin